

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2020

Nr. 2020/348

Vokalensemble «stimmig!», Solothurn, und Grenzklang Barockorchester, v.d. Markus Oberholzer, 4554 Hüniken: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die zwei Konzerte «MEDIA IN VITA» Musik zum Ewigkeitssontag

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Vokalensemble «stimmig!», Solothurn, und Grenzklang Barockorchester, Hüniken
Veranstaltung	2 Konzerte «MEDIA IN VITA» Musik zum Ewigkeitssontag
Ort	Wangen an der Aare BE / Bettlach SO
Datum	21./22. November 2020
Kostenvoranschlag	Fr. 18'405.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'405.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Volksensemble «stimmig!», Solothurn, und dem Grenzklang Barockorchester, v.d. Markus Oberholzer, Hüniken, ist an das Konzert vom 22. November 2020 in Bettlach SO eine Defizit-deckungsgarantie von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/008077

Amt für Kultur und Sport (10)

Vokalensemble «stimmig!», Grenzklang Barockorchester, Markus Oberholzer, Weieracker 45,
4554 Hüniken